

Bereitstellungstag: **02.09.2021**

Amtliche Bekanntmachung

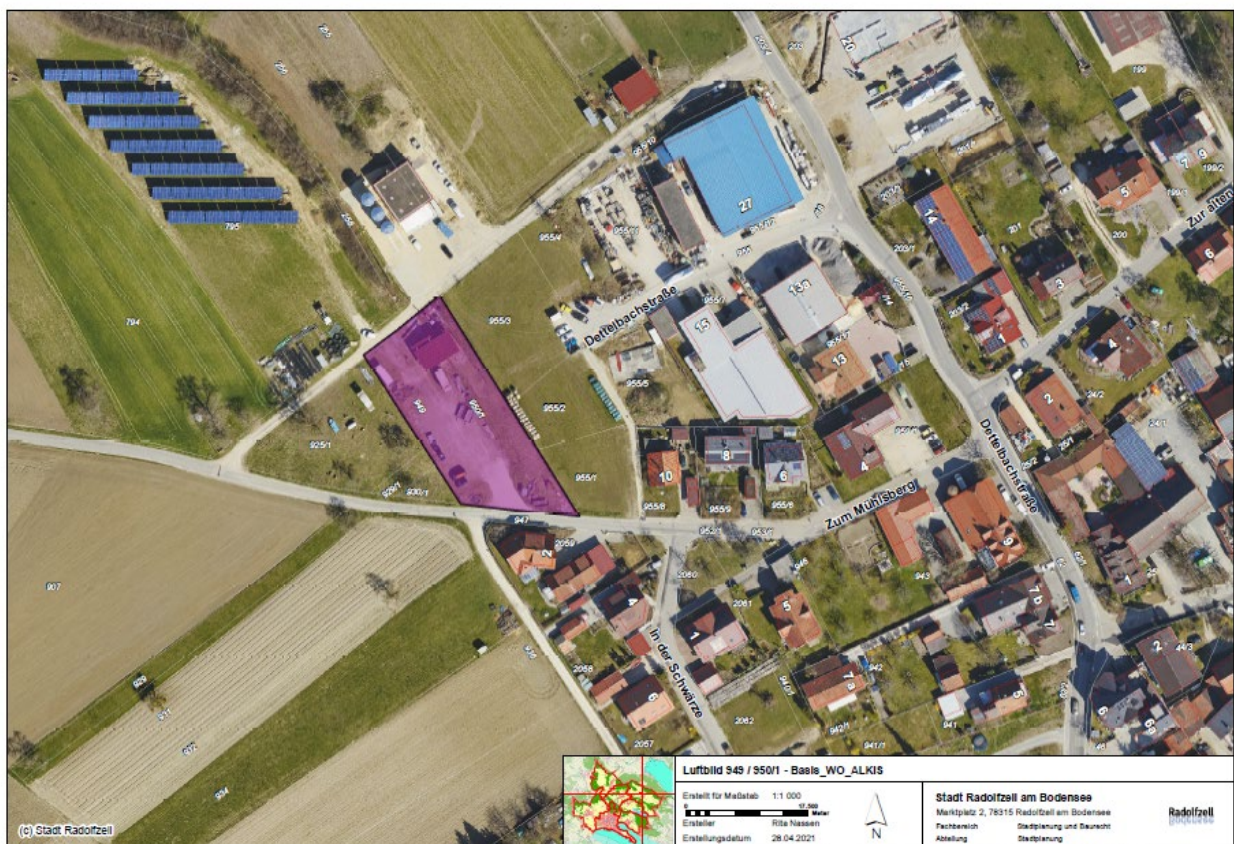
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwärze Nord II" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes, Radolfzell Liggeringen

hier:

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Bekanntmachung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Radolfzell in eine Wohnbaufläche und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUT) der Großen Kreisstadt Radolfzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.21 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwärze Nord II" gemäß § 12 BauGB mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 8 (3) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

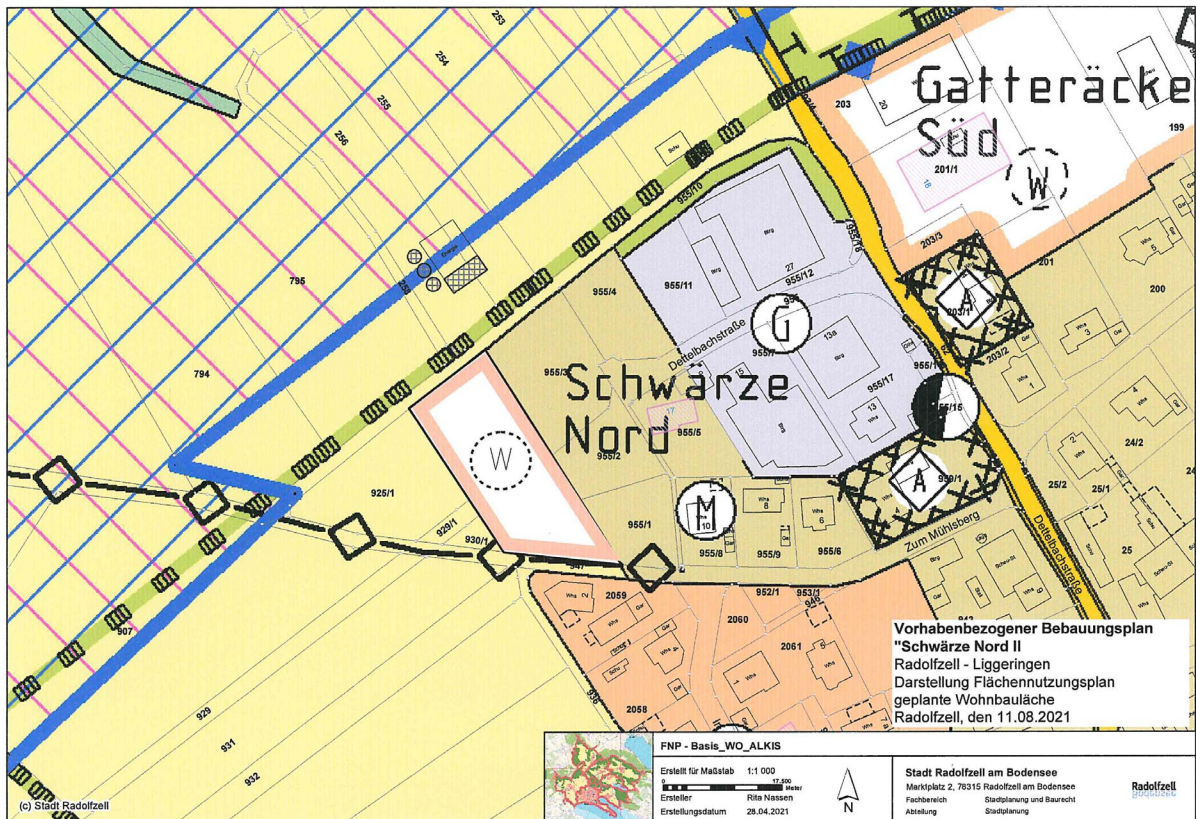
Die Grenzen des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwärze Nord II" (Flst.-Nrn. 949 und 950/1) sind im abgebildeten pink Luftbild hinterlegt.



Bildquelle: Stadtverwaltung Radolfzell

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan für das Plangebiet im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) durchzuführen.

Das Plangebiet der 19. Flächennutzungsplanänderung (FNP) mit der Neuausweisung als Wohnbaufläche ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Bildquelle: Stadtverwaltung Radolfzell

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schwärze Nord II“ und der parallelen Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt Wohnraum für Beschäftigte der ortsansässigen Zimmerei sowie des örtlichen Gastgewerbebetriebes bereitzustellen. Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Um die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Derzeit werden die vorgesehenen Flächen als Ackerland genutzt und sind als landwirtschaftliche Nutzflächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, soll dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert und angepasst werden und die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.09.2021 – 12.10.2021

Die Planunterlagen liegen vom 10.09.2021 bis einschließlich zum 12.10.2021 im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str.3 im 1. OG, Zimmer 12, während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 – 16 Uhr sowie in der Ortsverwaltung Liggeringen während der üblichen Öffnungszeiten Montag

und Mittwoch von 8 bis 12Uhr und Dienstag von 15 bis 18 Uhr zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Außerdem werden die Unterlagen unter www.radolfzell.de/schwarzenordzweiliggerigen im Internet veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtplanung, Güttinger Str. 3 78315 Radolfzell abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Rita Nassen gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 07732 - 81320).

Hinweis:

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Radolfzell am Bodensee, 02.09.2021

Der Oberbürgermeister, gez.: Martin Staab